

REZENSION

Johannes Czakai: Nochems neue Namen: Die Juden Galiziens und der Bukowina und die Einführung deutscher Vor- und Familiennamen 1772–1820

Johannes Czakai: Nochems neue Namen: Die Juden Galiziens und der Bukowina und die Einführung deutscher Vor- und Familiennamen 1772–1820 (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Bd. 55), Göttingen: Wallstein Verlag 2021, 560 S., ISBN: 978-3-8353-5017-5, EUR 58,00.

Besprochen von Louise Hecht.

Mein historisch durchaus gebildeter Vater pflegte folgenden Witz über die josephinische Namensgebung für galizische Judenfamilien zu erzählen: Eine neureiche Familie wird zwecks Namensannahme beim Kreisamt vorgeladen. Tags zuvor schärft die Frau ihrem Mann ein, bei der Bestechung des Beamten nicht zu knausern, um ihnen ‚einen schönen Namen‘ zu sichern. Ungeduldig erwartet sie die Rückkehr ihres Mannes vom Kreisamt. Als dieser über die Schwelle tritt, wird er mit der drängenden Frage ‚Nu, wie heißen wir jetzt?‘ empfangen. ‚Siebenschein‘, lautet die trockene Antwort. ‚Aber ich habe dir doch gesagt, du sollst nicht geizen!‘, ereifert sich die Frau. ‚Na, was meinst du, hat es gekostet, das ‚w‘ zu eliminieren.‘ Dieser Witz diente gemeinhin zur Illustration antijüdischer Vorurteile unter der Beamtschaft sowie der Machtlosigkeit der jüdischen Bevölkerung gegenüber staatlichen Disziplinierungsmaßnahmen. Unhinterfragt blieben dabei zwei Phänomene: die Bestechlichkeit österreichischer Beamter sowie die Vermutung, dass Juden ‚schöne Namen‘ kaufen konnten beziehungsweise (die andere Seite der Medaille) von antisemitischen Amtsträgern mit Spottnamen der Lächerlichkeit preisgegeben wurden. Solche Witze kursier(t)en zuhauf in jeder mitteleuropäischen jüdischen Familie und wurden durch literarische Autoritäten aus der Region, wie Joseph Roth und Karl Emil Franzos, untermauert.

In *Nochems neue Namen* unternimmt Johannes Czakai den achtbaren Versuch, diese Mythen wissenschaftlich zu dekonstruieren. Denn dem reichen Schatz an Anekdoten und literarischen Verarbeitungen steht eine erstaunliche Lücke in der historischen Forschung gegenüber, wie der Autor in der Einleitung zu Recht betont (S. 15 f.). Czakaïs kulturgeschichtliche Studie zur Annahme deutscher Vor- und Familiennamen durch die jüdische Bevölkerung Galiziens und der Bukowina im Zeitraum um 1800 hat sich diesem Forschungsdesiderat erstmals ernsthaft gestellt. Beginnend mit der ersten Teilung Polens im Jahre 1772 und endend mit dem Hofdekret von 1826, das Namensänderungen nur mehr in Ausnahmefällen zuließ, orientiert sich der multidimensionale methodische Ansatz an der genealogischen Erforschung einer konkreten Familiengeschichte, die in mehreren Stationen von Osteuropa bis Südafrika, in die USA und nach Israel führte.

Dem Buch liegt eine von Gertrud Pickhan und Sina Rauschenbach betreute Dissertation an der FU Berlin zugrunde, die den Anspruch auf Interdisziplinarität in vorbildlicher Weise einlöst. Das zur Analyse herangezogene Material umfasst eine beeindruckende Menge an Quellen aus der allgemeinen, osteuropäischen und jüdischen Geschichte auf Deutsch, Polnisch und Jiddisch aus zahlreichen Bibliotheken und Archiven auf mehreren Kontinenten. Zusätzlich stellt die Arbeit eine höchst gelungene Synthese aus deutscher und anglo-amerikanischer Wissenschaftstradition dar, indem sie sorgfältiges Quellenstudium mit einer stringenten Struktur und einem gut lesbaren historischen Narrativ verbindet.

Einer vorzüglichen Einleitung, die allen Erwartungen an eine wissenschaftliche Arbeit entspricht (Fragestellung, Forschungsstand, Quellenlage, methodische Ansätze und Gliederung), schließen sich fünf exzellent strukturierte inhaltliche Kapitel und die als sechstes Kapitel ausgewiesenen Schlussfolgerungen an. Die inhaltlichen Kapitel (1–5) sind jeweils mit einer kurzen Einführung in die Fragestellung und einem Fazit am Ende versehen, was eine schnelle Orientierung innerhalb dieser komplexen Materie erleichtert und dem Autor zudem die Möglichkeit bietet, auf das individuelle Schicksal seines ‚Protagonisten‘ einzugehen.

Das erste Kapitel zeichnet die Lebensrealität der jüdischen Bevölkerung im fraglichen Gebiet vor und nach der ersten Teilung von 1772 insbesondere im Zusammenhang mit Namen und Namensgebung nach. Die Besonderheiten der traditionellen jüdischen Namensgebung werden durch einen Vergleich mit den christlich-polnischen Usancen ebenso verdeutlicht wie die kontextabhängige Fluidität des Namenssystems. So konnte dasselbe Individuum in unterschiedlichen sozio-kulturellen und sprachlichen Umgebungen unter verschiedenen Namen firmieren. Konkret wird die Transformation von Namen im Zuge der Transliteration vom Hebräischen bzw. Jiddischen ins Polnische einerseits und ins Deutsche andererseits veranschaulicht, wobei die phonetischen Unterschiede zwischen den Sprachen für recht divergente Resultate sorgen.

Während die polnischen Behörden Steuern von den jüdischen Gemeinden en bloc einheben ließen, was die Autonomie der Gemeinden stärkte, die Identifizierung einzelner Individuen durch den Staat aber zweitrangig machte, war die Habsburger Monarchie an der namentlichen Erfassung der jüngst unter ihre Herrschaft gekommenen Juden und Jüdinnen nicht zuletzt aus fiskalischen, steuertechnischen Gründen interessiert. Kapitel 2 beschreibt diesen Prozess im Kontext staatlicher Disziplinierungsmaßnahmen, die auf die „Lesbarkeit“ (S. 46, 58) der jüdischen Bevölkerung abzielten. Namen waren zu einem Werkzeug der Interaktion zwischen staatlichen Institutionen und jüdischen Individuen geworden. Dabei schien es zunächst nebensächlich, welchen Namen ein bestimmter Jude trug, „wichtig war allein die Tatsache, dass er einen trug.“ (S. 185)

Kapitel 3 und 4 beschäftigen sich mit dem tatsächlichen Akt der Namensgebung im Zuge verschiedener Akte und Dekrete der josephinischen Toleranzpolitik, wobei das dritte Kapitel auf die Ambivalenz der erzieherischen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Toleranzpatenten fokussiert, wozu vor allem die Abschaffung der jiddischen Sprache, die Ausdehnung der Schulpflicht auf die jüdische Bevölkerung und der Militärdienst zählten. Das erklärte Ziel der Toleranzpatente war der Abbau diskriminierender Gesetzgebung zur ‚Produktivierung‘ von Juden und Jüdinnen und ihrer Inte-

gration in den Staat als nützliche Untertanen. Diese Absicht wurde teils von der jüdischen Bevölkerung selbst, teils von antijüdischen Ressentiments der lokalen Behörden bewusst oder unbewusst unterlaufen.

Das quellengesättigte vierte Kapitel widmet sich anhand von drei konkreten Fallbeispielen der spannenden Frage, ob die Namensannahme als souveräner Akt der jüdischen Bevölkerung oder durch „subalterne Beamte“ (S. 274) erfolgte, wie in der bisherigen Literatur portraitiert. Die aus detailreicher Beschreibung gewonnenen Erkenntnisse ergeben ein äußerst komplexes Bild, das die Handlungshoheit zwar im Allgemeinen bei den staatlichen Behörden verortet, ohne jedoch systematischen Missbrauch dieser Machtposition nachweisen zu können. Vielmehr offenbaren sich die Unzulänglichkeiten einer Administration, die unabhängig von jüdischen Gemeinden agieren wollte, bei der Klärung von Zweifelsfällen aber schließlich auf die Kenntnisse eben jener Institutionen angewiesen war, die sie zu ersetzen trachtete.

Folgerichtig untersucht das faszinierende fünfte Kapitel den jüdischen Handlungsspielraum (Jewish agency¹) angesichts der zuvor dargestellten neuen Realitäten. Mit Hilfe eines mikrohistorischen Ansatzes werden befürwortende und widerständische Reaktionen von Juden und Jüdinnen im Zusammenhang mit Namensgebung und Registrierung ausgelotet. Während auf der einen Seite die Diskrepanzen zwischen staatlich-kodifiziertem und jüdischem beziehungsweise Gewohnheitsrecht zur Erlangung individueller Vorteile ausgenutzt wurde, half das behördlich prämierte Denunziationswesen andererseits bei der Durchsetzung ebenjenes staatlichen Rechts. Gerade das Kapitel zu Denunziationen zeigt den schmalen Grat, den jüdische Akteure und Akteurinnen beschränkten. Sei es, dass die Denunziation aus ideologischen Motiven erfolgte – getragen vom Glauben an die Notwendigkeit zur Reformierung der jüdischen Gesellschaft –; sei es, dass materielle Beweggründe – wie innerjüdischer Konkurrenz, Missgunst gegenüber den herrschenden jüdischen Eliten (Gemeindevorsteher, Lehrer, etc.) oder erhoffte Vorteile bei Behörden (zum Beispiel Ansiedlungserlaubnis) – im Vordergrund standen, der Geruch der Kollaboration und die Preisgabe jüdischer Gruppensolidarität blieb an den handelnden Individuen haften und erschwerte ihr künftiges Leben innerhalb der Gemeinschaft.

Trotz der sorgfältigen Auswertung einer Fülle von Quellen und Forschungsliteratur weist die Arbeit einige Inkongruenzen auf, die den jahrelangen Arbeitsprozess widerspiegeln und in einem zusätzlichen Überarbeitungsdurchgang leicht hätten beseitigt werden können. Auch die Entscheidung für bestimmte, vom Deutschen abweichende Transliterationen aus dem Jiddischen kann nicht in allen Fällen überzeugen. Schwerwiegender schlägt jedoch ein inhaltliches Defizit zu Buche. Angesichts der verdienstvollen Rechercharbeiten des Autors ist es höchst bedauerlich, dass er in einigen Fällen überholte historische Narrative reproduziert und damit weiter zementiert. Dies gilt vor allem in Bezug auf die josephinischen Toleranzpatente, die einerseits fälschlich als vom deutschen Diskurs – geprägt durch den preußischen Befürworter der jüdischen Emanzipation Christian Wilhelm Dohm – beeinflusst (S. 193) und andererseits als obrigkeitlicher Versuch einer Vereinheitlichungspolitik dargestellt

¹ Zum Analysekonzept von Jewish agency vgl. Hecht, Louise: 'The Servant of Two Masters': Jewish Agency for the Austrian Culture in the Orient before the Era of Emancipation, in: *Austrian Studies* 24 (2016), S. 13–30.

werden. Die Entscheidung von Joseph II., das Handbillet vom 13. Mai 1781 mit seinen grundsätzlichen Vorstellungen zur Judenpolitik an die Gubernien der einzelnen Provinzen zur Anpassung und Überarbeitung zu senden, beweist vielmehr, dass der Kaiser sich der Unmöglichkeit bewusst war, der höchst diversen Lebensrealität der jüdischen Bevölkerung in verschiedenen Teilen seines Reiches durch eine einheitliche Gesetzgebung gerecht zu werden. Allein die Tatsache, dass die endgültige Ausarbeitung des galizischen Patents bis zum Jahre 1789 dauerte, belegt einen intensiven Diskussions- und Aushandlungsprozess. Czakai suggeriert hingegen die Fiktion einer von Wien diktierten zentralistischen Politik, die durch den common sense lokaler Amtsträger vereitelt wurde (z.B. S. 232 f., S. 271). Gleiches gilt für die Behauptung, das von Joseph II. eingeführte deutsch-jüdische Schulsystem sei aufgrund jüdischen Widerstands erfolglos geblieben beziehungsweise gescheitert (S. 258). Der von Czakai als Gewährsliteratur zitierte Dirk Sadowski hat vielmehr klargestellt, dass das deutsch-jüdische Schulsystem Galiziens sowohl im Vergleich mit christlichen Schulen in Galizien als auch mit deutsch-jüdischen Schulen in anderen Provinzen recht respektable Resultate hervorbrachte.

All dies soll die zuvor betonten Meriten des Buches nicht schmälern. Das mit den Schlussfolgerungen idente sechste Kapitel definiert nicht nur das Ende des Untersuchungszeitraums durch das Hofdekret von 1826, sondern führt die Geschichte des ‚Protagonisten‘ über Emigration und Zerstreung einerseits beziehungsweise Vernichtung durch die Shoah andererseits bis in die Gegenwart fort. In diesem Sinne kann die Arbeit zudem als Wiedergutmachung verstanden werden, die einer Familie trotz sich ständig wandelnder Namen ihre Geschichte zurückgibt und damit ihr Andenken erhält.

Zitiervorschlag Lousie Hecht: Rezension zu: Johannes Czakai: *Nochems neue Namen: Die Juden Galiziens und der Bukowina und die Einführung deutscher Vor- und Familiennamen 1772–1820*, in: *Medaon – Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung*, 18 (2024), 35, S. 1–4, online unter https://www.medaon.de/pdf/medaon_35_hecht.pdf [dd.mm.yyyy].

Zur Rezensentin PD Dr. Louise Hecht, Studium der Judaistik, Germanistik und Hispanistik an der Universität Wien; Promotion summa cum laude in Jüdischer Geschichte an der Hebräischen Universität Jerusalem; Habilitation in Jüdischer Kulturgeschichte an der Paris Lodron Universität Salzburg. Forschungsaufenthalte und Gastprofessuren u.a. University of Pennsylvania, Philadelphia; Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg. Forschungsschwerpunkt: Jüdische Kultur- und Rechtsgeschichte Mitteleuropas seit dem 18. Jh.